Von:
An:
Cc:

Betreff: Re: Einleitung Länder- und Verbändebeteiligung zum Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Angebote der

Jugendarbeit im Ganztag während der Schulferien

Datum: Dienstag, 16. September 2025 11:40:59

Dringlichkeit: Hoch

Sehr geehrte Frau

vielen Dank für die Anfrage zur Beteiligung an der Ausarbeitung des Gesetzes zur Stärkung der Angebote der Jugendarbeit im Ganztag während der Schulferien.

Entschuldige Sie die etwas verspätete Rückmeldung, wir hoffen dennoch, dass wir diese noch mit einbringen können.

Stellungnahme zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Angebote der Jugendarbeit im Ganztag während der Schulferien Sehr geehrte Damen und Herren,

als Vorsitzender des Fachausschusses für Grundschulen und frühkindliche Bildung im Bundeselternrat nehme ich zum vorliegenden Referentenentwurf Stellung.

Der Bundeselternrat begrüßt ausdrücklich das Ziel, eine qualitativ hochwertige und verlässliche Ganztagsbetreuung sicherzustellen. Allerdings lehnen wir die im Entwurf vorgesehene Regelung ab, wonach in den Schulferien auch Angebote der Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII unmittelbar rechtsanspruchserfüllend wirken sollen.

Begründung:

Verlässlichkeit und Kontinuität der Betreuung: Kinder brauchen in ihrer Entwicklung vertraute Strukturen, bekannte Räume und ihnen vertrautes pädagogisches Personal. Gerade in den Ferienzeiten ist es wichtig, dass diese Konstanz gewahrt bleibt. Ein Wechsel zu Dritten ohne enge Bindung an die jeweilige Schule durchbricht diese Verlässlichkeit.

Soziale Beziehungen: Die Schule ist für Kinder nicht nur ein Lern-, sondern auch ein Lebensort. Hier bestehen gewachsene Beziehungen zu Mitschülerinnen und Mitschülern sowie zum pädagogischen Personal. Diese Beziehungen sichern Vertrauen, emotionale Stabilität und eine förderliche Lern- und Entwicklungsumgebung – auch außerhalb der Unterrichtszeiten.

Pädagogische Qualität und Verantwortung: Die Ganztagsbetreuung muss eine pädagogische Einheit bilden, die an schulische Abläufe, Förderbedarfe und Bildungsziele anschließt. Dies kann am besten durch das bereits an der Schule tätige Personal gewährleistet werden. Eine Auslagerung auf externe Träger birgt die Gefahr, dass Betreuung und Bildungsarbeit auseinanderfallen und Qualitätsstandards verwässert werden.

Kindeswohl als Maßstab: Das Kindeswohl ist oberstes Kriterium. Gerade die Kontinuität der Betreuung durch vertraute Bezugspersonen entspricht diesem Grundsatz am besten. Ferienbetreuung sollte daher nicht durch eine

"Ausnahmeregelung" abgesichert werden, sondern durch die Schulen und ihr pädagogisches Personal in bekannter Umgebung.

Fazit:

Wir fordern daher, die geplante Änderung des § 24 Abs. 4 SGB VIII nicht umzusetzen. Stattdessen sollte die ganztägige Betreuung auch in den Ferienzeiten vorrangig durch die Schulen und das dort tätige pädagogische Fachpersonal sichergestellt werden. Kooperationen mit Dritten können eine sinnvolle Ergänzung darstellen, dürfen aber nicht den Charakter einer Ersatzlösung für den gesetzlichen Betreuungsanspruch haben.

Fachausschuss Grundschule und frühkindliche Bildung

Der Bundeselternrat ist die Dachorganisation der Landeselternvertretungen in Deutschland. Über seine Mitglieder vertritt er die Eltern von rund 11 Millionen Kindern und Jugendlichen an allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen.

Wichtiger Hinweis:

www.bundeselternrat.de

Diese E-Mail ist vertraulich und nur für den oben genannten Adressaten bestimmt. Falls Sie nicht der Adressat oder eine zur Übermittlung der Nachricht an den Adressaten bestimmte Person sind, bitte ich Sie um eine unverzügliche Benachrichtigung. Die Inhalte von vertraulichen und besonderen Informationen dürfen nicht an andere Personen weitergegeben oder kopiert werden. Vielen Dank!



Save a tree and protect our environment. Don't print this email unless it's really necessary.